

\* **Militärlieferungsgeschichten.** In einem Zivilprozeß erfuhr man gestern etwas über eine Militärlieferung. Der Ingenieur Hans Klinkhoff, der ein technisches Büro besitzt, klagte eine Firma, die eine Weberei betreibt, auf Zahlung von — Provision für die Zubringung einer ... Militärlieferung, die sich um — Nachschußstoff drehte. In seiner Klage, die beim Handelsgericht eingebracht wurde, erzählte der Ingenieur, er sei am 30. Dezember 1914 im Kriegsministerium gewesen und hier habe ihn Hauptmann-Rechnungsführer Kummer aufgefordert sofort 60.000 Meter Nachschußstoff zu verschaffen. Er sei nun zur Firma A. Beamt Söhne gegangen und diese habe die Bestellung bekommen. Am nächsten Tage habe auch Hauptmann Kummer dem Klinkhoff mitgeteilt, daß das Geschäft abgeschlossen sei. Für die Zubringung des Geschäftes seien dem Klinkhoff von der Firma Beamt sechstausend Kronen versprochen worden. Einige Tage später habe aber Siegmund Beamt, einer der Gesellschafter der Firma, dem Klinkhoff gesagt, das Geschäft sei nicht zustande gekommen. Erst einige Monate später habe Klinkhoff erfahren, warum sich das Geschäft zerschlagen habe. Er sei nämlich beim Landesgericht als Zeuge in einer Untersuchung vernommen worden, die gegen Siegmund Beamt wegen versuchter Bestechung des Hauptmannes Kummer geführt worden ist. Beamt habe nämlich am Neujahrstag dem Hauptmann einen Glückwunsch geschickt und diesem fünf Stück Kriegsanleihe zu hundert Kronen beigelegt. Der Hauptmann habe das Geschenk nicht angenommen und die Anzeige erstattet. Die Folge sei gewesen, daß die Bestellung widerrufen und die Untersuchung eingeleitet worden sei. (Siegmund Beamt ist aber vom Landesgericht freigesprochen worden, weil er am 1. Jänner den Hauptmann zu einer Parteilichkeit nicht mehr habe bewegen können, da das Geschäft schon früher abgeschlossen war.) Klinkhoff erzählt auch in der Klage, er sei seit der Bestechungsgeschichte nicht mehr in das Kriegsministerium eingelassen worden. Erst als durch die Untersuchung klar geworden sei, daß Klinkhoff von der Bestechung nichts gewußt habe, wurde er wieder im Kriegsministerium als Vermittler zugelassen. In der Klage begehrt Klinkhoff nicht bloß die 6000 Kronen als Provision für das vermittelte Geschäft, sondern auch weitere 6000 Kronen als Ersatz dafür, daß er eine Zeitlang für das Kriegsministerium Lieferungen nicht habe vermitteln können. Der Advokat des Beamt wendete natürlich ein, daß der Oberste Gerichtshof in einem Prozeß, in dem es sich um die Provision für die Zubringung einer Militärlieferung gehandelt hat, erklärt habe, solche Provision könne man nicht fordern, denn diese Forderung sei unsittlich. Durch die Provision des Vermittlers werde nämlich die Ware für den Staat verteuert, und eine Tätigkeit, die nur Verteuerung von Ware für den Staat darstelle, verstoße gegen die guten Sitten. Das

Handelsgericht unter dem Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Kapp vertagte die Verhandlung, um den Strafakt herbeizuschaffen und einen Zeugen zu vernehmen, der wissen soll, daß die Firma Beamt den Klinkhoff wiederholt aufgefordert habe, ihr Militärlieferungen zu verschaffen. — Man sieht, der Prozeß um die Provision ist in vielfacher Beziehung sehr interessant. Zehn Heller beim Meter sollte der Agent Provision bekommen, außerdem empfand es Herr Beamt als Bedürfnis, dem Hauptmann, der die Bestellung vergeben hatte, das neue Jahr mit 500 Kronen zu verschönern. Wenn er schon meint, daß dem Agenten und dem Hauptmann solche Gewinne gebühren — wie viel mag Beamt als den ihm selbst gebührenden Gewinn angesehen und wie hoch über den Kostenpreis mag er die Ware gerechnet haben! Der Ingenieur als Agent für Textilwaren und seine Behauptung, er habe dadurch, daß er einige Zeit nicht Vermittler spielen durfte, nicht weniger als 6000 Kronen Entgang an „Verdienst“ gehabt: das alles ist ebenfalls sehr bezeichnend. Aber das ist noch nicht das Ganze; nur darf man jetzt mehr nicht sagen.